

19.12.2017

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Köln

Grundlage

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Finanzgerichten werden gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung (FGO) durch einen bei jedem Finanzgericht zu bildenden Ausschuss gewählt. Diesem Ausschuss gehören unter anderem sieben Vertrauensleute und sieben Vertreter an, die vom Landtag oder von einem durch ihn bestimmten Ausschuss auf fünf Jahre gewählt werden.

Die Amtszeit der in der Landtagssitzung am 28. November 2012 - Drucksache 14/1496 - gewählten Vertrauensleute zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Finanzgericht Köln ist beendet. Da die nächste Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei dem Finanzgericht Köln voraussichtlich im Juni 2018 durchzuführen ist, wird eine rechtzeitige Wahl der Vertrauensleute erforderlich.

Für den Wahlausschuss bei dem Finanzgericht Köln werden folgende Vertrauensleute gewählt:

Datum des Originals: 19.12.2017/Ausgegeben: 20.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vertrauensleute

CDU

Lennart Horing, Bergisch Gladbach
Stephan Masseling, Bonn
Volker Meertz, Köln

Vertreter

CDU

Hans-Joachim Henke, Bonn
Lothar Kauffels, Bergheim
Iris Tietz, Nümbrecht

Matthias Kerkhoff

und Fraktion